## Stadtplanung Dr. Schwerdt - L. Beckmann

Von: Scharnhorst, Christina, Dr. <Christina.Scharnhorst@gaa-bs.Niedersachsen.de>

**Gesendet:** Montag, 26. September 2022 16:19

An: Stadtplanung
Cc: Hamann, Uwe, Dr.

**Betreff:** B-Plan Am Wendelberg Wagenhoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund kurzfristiger personelle Engpässe bitte ich, mir noch folgende Anmerkung zu dem Vorhaben zu erlauben, auch wenn die Frist zur Stellungnahme bereits abgelaufen ist:

Das Vorhaben ist, was die Belastung durch Schallimmissionen betrifft, zulässig unter den beschriebenen Randbedingungen. Ich weise darauf hin, dass nicht sichergestellt ist, dass sich die Betriebszeiten des Betonwerkes auch zukünftig auf 6:00 bis 17:00 beschränken. Eine Ausdehnung der Betriebszeiten auf die Abend- oder Nachtstunden wäre im Industriegebiet zulässig. Lärmbeschwerden durch Anwohner am nördlichen Rand des Baugebietes wären dann vorprogrammiert. Vor allem das unregelmäßige Geräusch von Radladern abends und in der Nacht führte in anderen ähnlich gelagerten Fällen häufiger zu Beschwerden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage



Dr. Christina Scharnhorst

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Ludwig-Winter-Str. 2, 38120 Braunschweig Abteilung 2

Tel.: 0531 35476 210 Fax.: 0531 35476 333

E-Mail christina.scharnhorst@gaa-bs.niedersachsen.de www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de